

Außenwirtschaft aktuell



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

11

2025

Veranstaltungen / Unternehmerreisen 3

05.11.2025	Webinar zur Mitarbeiterentsendung in die Türkei	3
06.11.2025	Internationale Wasserstoffkonferenz in Berlin	3
12.11.2025	Online-Veranstaltung „Brennpunkt digital: Nahost 2025“	3
18.11.2025	Webinar zur Mitarbeiterentsendung nach Spanien	3
29.11.2025	Webinar zu Wirtschaft, Recht und Zoll in der Schweiz	4
02.12.2025	Webinar zur Mitarbeiterentsendung nach Italien	4
08.01-17.02.2026	Webinare zu Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsbereich	5
27.01.2026	Seminar zu Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsbereich	5
03.-08.05.2026	Delegationsreise in die USA: Detroit und Chicago	5

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 6

China: Ausweitung der Exportkontrollen für Seltene Erden	6
China: Gegenmaßnahmen als Reaktion auf US-Handelspolitik	6
EU: Antidumpingmaßnahmen gegen Stahlprodukte aus China	6
EU: Aussetzung der Zollpräferenzen für bestimmte Waren aus Indien, Indonesien und Kenia	6
EU: Keine Mehrheit im Parlament - Trilogverfahren zum Nachhaltigkeits-Omnibus verzögert sich	7
EU: Partnerschaftsabkommen mit Usbekistan	7
EU: Schutzklauseln im Mercosur-Abkommen	7
EU: Ursprungsregelungen im Textilbereich in der PEM-Zone	8
EU: Veröffentlichung der novellierten CBAM-Verordnung	8
EU: Weiteres Sanktionspaket gegen Russland verabschiedet	9
EU: Vorschlag zu neuem Zollregime für Stahlimporte	9
EU: Zollfreiheit für Agrarprodukte aus Moldau	9
IHK: Hinweis zu Langzeitlieferantenerklärungen am Jahresende	10
Kanada: Freihandelsabkommen mit Indonesien	10
Nigeria: Einführung einer De-minimis-Schwelle	10
Rumänien: Digitale Meldung von Arbeitsverträgen	10
USA: Hafengebühr für China-bezogene Schiffe	11
USA: Handelspolitische Untersuchungen gegen China	11
USA: Neue H-1B-Visaregeln	12
USA: Neue 50-Prozent-Regel des Bureau of Industry and Security	12
USA: Sanktionen gegenüber Russland	13
USA: Zölle auf den Import von Kfz und Kfz-Teilen	13
USA: Zölle auf Lastkraftwagen, Lkw-Teile und Busse	13

Ländernotizen	13
Indien: Boom in der Luftfahrtindustrie	13
Italien: Neue Fußballstadien für die Europameisterschaft 2032	13
Kanada: Energienetzausbau schafft Chancen für deutsche Anbieter	14
Katar: Wirtschaftlicher Aufschwung durch mehr LNG	14
Norwegen: Staatsbudget 2026 - mehr für Verteidigung, weniger für E-Autos	14
Thailand: Anspruchsvolle Ziele in der Abfallwirtschaft	15
Veröffentlichungen	15
Indien-Strategie der EU	15
Rechtsatlas zum Thema Künstliche Intelligenz	15
US-Handelsmaßnahmen: Häufig gestellte Fragen (FAQs)	15
Verschiedenes	16
Datenbanken unterstützen Unternehmen im internationalen Handel	16
Impressum	17

Veranstaltungen / Unternehmerreisen

05.11.2025 Webinar zur Mitarbeiterentsendung in die Türkei

Die Türkei ist für deutsche Unternehmen ein bedeutender Standort und zugleich mit vielen Herausforderungen bei der Entsendung von Mitarbeitern verbunden. Fragen zu Aufenthaltstiteln, Arbeitserlaubnissen, Steuern, Sozialversicherung, Vertragsgestaltung und Compliance stehen dabei im Mittelpunkt. Fehler können teuer werden und Auslandseinsätze verzögern. Ein Webinar der IHK Lüneburg-Wolfsburg am 5. November von 10 bis 11 Uhr gibt in Kooperation mit der AHK Türkei einen Überblick über rechtliche Grundlagen und praxisnahe Lösungsansätze. Die Veranstaltung ist kostenfrei und richtet sich an Unternehmensleitungen, Personal- und Rechtsverantwortliche, die Entsendungen in die Türkei planen. Die Teilnehmer erhalten konkrete Hinweise und Checklisten für eine rechtssichere Umsetzung. Weitere Details und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der [Internetseite der IHK Lüneburg-Wolfsburg](#).

06.11.2025 Internationale Wasserstoffkonferenz in Berlin

Welche technologischen Innovationen gibt es beim Einsatz von Wasserstoff? Wie ist es um die Logistik und internationale Lieferkooperationen bestellt, und welche Rolle spielt Europa im globalen Wasserstoffmarkt? Diese Fragen stehen Anfang November im Mittelpunkt des "International Hydrogen Summit" bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) in Berlin. Weitere Informationen zu der Veranstaltung finden Sie auf der [Webseite der DIHK](#).

12.11.2025 Online-Veranstaltung „Brennpunkt digital: Nahost 2025“

Die aktuellen Herausforderungen für Unternehmen im Nahen Osten sind komplex und vielschichtig. Politische Spannungen, wirtschaftliche Unsicherheiten und regionale Unterschiede erschweren langfristige Planungen und erfordern ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Flexibilität. Am 12. November von 10:30 bis 11:30 Uhr wirft eine kostenfreie Online-Veranstaltung der IHK Lüneburg-Wolfsburg einen Blick die Entwicklungen in der Region, um Unternehmen eine sachliche Orientierung bieten. In dem kompakten Online-Format geben die Delegierten der Deutschen Wirtschaft (AHKs) aus Ägypten, Israel und Saudi-Arabien Einblicke in die derzeitige Lage. Im Fokus stehen Marktzugänge und Risikoabsicherung, Energie- und Technologiewandel, Lieferketten und Compliance, sowie Partnerschaften, die Stabilität und Teilhabe fördern. Weitere Details und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der [Internetseite der IHK Lüneburg-Wolfsburg](#).

18.11.2025 Webinar zur Mitarbeiterentsendung nach Spanien

(GTAI) – Spanien ist mit 48 Millionen Einwohnern der viertgrößte Markt der EU. Zur Wirtschaftsleistung trägt vor allem ein großer Dienstleistungssektor bei. Dazu leistet der Tourismus durch Einnahmen und Arbeitsplätze einen wichtigen Beitrag. Außerdem verfügt Spanien über eine breit aufgestellte Industrie. Die Verbindungen mit Deutschland, Spaniens Hauptlieferland und zweitwichtigster Absatzmarkt, sind eng. Über

die Jahre haben deutsche Unternehmen 42 Milliarden Euro in Spanien investiert. Bei der Entsendung von Mitarbeitenden nach Spanien ergeben sich dennoch zahlreiche Hürden, die es zu bewältigen gilt. In diesem kostenfreien Online-Seminar am 18. November von 10 bis 11 Uhr gibt Ihnen die Deutsche Handelskammer in Spanien (AHK) einen kompakten Überblick über alle einzuhaltenden Vorschriften und Bestimmungen, damit die Entsendung rechtssicher gelingt. Weitere Details und eine Anmelde-möglichkeit finden Sie auf der [Internetseite der Oldenburgischen IHK](#).

29.11.2025 Webinar zu Wirtschaft, Recht und Zoll in der Schweiz

Ein kostenfreies Webinar von Germany Trade & Invest (GTAI) am 29. November von 14 bis 15 Uhr informiert dazu, was deutsche Unternehmen im Blick haben müssen, um mit der Schweiz Geschäfte zu machen. Die Schweiz behauptet sich in einem unberechenbaren weltwirtschaftlichen Umfeld. Insbesondere die sprunghafte US-Zollpolitik stellt die exportorientierte Volkswirtschaft vor vielfältige Herausforderungen. Dank einer charakteristischen Mischung aus Stabilität und Dynamik gehört die Schweiz in vielen Bereichen zur Weltspitze. Mit steuerlichen Anreizen, hohen Investitionen in Forschung und einem stabilen regulatorischen Umfeld positioniert sich das Land als Drehscheibe für Hochtechnologie und nachhaltige Industrie. Aus deutscher Sicht zählt die Schweiz zu den wichtigsten Wirtschaftspartnern außerhalb der EU. Auch wenn es in den letzten Jahren Unsicherheiten gab und immer noch gibt, pflegen die Schweiz und die EU enge Beziehungen, die auch in Zukunft beiden Seiten nutzen sollen. In Zeiten globaler Unsicherheiten bleibt die Schweiz ein verlässlicher Partner: Die enge Verflechtung mit Deutschland zeigt sich im Handel, bei Dienstleistungserbringungen und Investitionen. Welche Herausforderungen und Chancen ergeben sich für deutsche Unternehmen? Welche Szenarien bestehen? Darauf gibt dieses Webinar aktuelle Antworten. Weitere Informationen und eine Anmelde-möglichkeit finden Sie auf der [Webseite von GTAI](#).

02.12.2025 Webinar zur Mitarbeiterentsendung nach Italien

Wer in Italien Montagearbeiten durchführt oder andere Dienstleistungen erbringt, sollte sich möglichst frühzeitig mit den vor Ort geltenden arbeitsrechtlichen und administrativen Auflagen befassen. Das kostenfreie Webinar am 2. Dezember von 10 bis 11:15 Uhr bietet einen praxisnahen Überblick über die geltenden Regelungen bei der Entsendung von Mitarbeitenden nach Italien und beantwortet zentrale Fragen, wie zum Beispiel: Wann liegt eine Entsendung vor? Welche Vorschriften bestehen bezüglich der Meldepflicht und welche Unterlagen müssen bereitgehalten werden? Seit dem 1. Oktober 2024 ist zudem eine neue Anforderung in Kraft getreten, die nicht nur für Bauunternehmen gilt: Es muss überprüft werden, ob die Arbeitnehmer auf einer Baustelle im Sinne des italienischen Arbeitssicherheitsgesetzes tätig sind und, falls dies zutrifft, vor Arbeitsbeginn den sogenannten Baustellenführerschein beantragt werden. Die Deutsch-Italienische Handelskammer (AHK) informiert über das italienische Entsendegesetz, den neuen „Baustellenführerschein“ und gibt sowohl einen Überblick über den Anwendungsbereich der Vorschriften als auch praktische Tipps zur ordnungsgemäßen Erfüllung der gesetzlichen Pflichten. Weitere Informationen und eine Anmelde-möglichkeit finden Sie auf der [Webseite der IHK für Ostfriesland und Papenburg](#).

08.01-17.02.2026 Webinare zu Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsbereich

Zum Jahreswechsel 2025/26 ergeben sich wieder zahlreiche Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsbereich. Für die Praxis ist es wichtig, die oft rechtlich verankerten Änderungen zu kennen und zu prüfen, ob diese die Abläufe im eigenen Unternehmen betreffen. Die IHK für Ostfriesland und Papenburg lädt in bewährter Form zu digitalen Informationsveranstaltungen ein. Das Entgelt für die Teilnahme an Webinaren beträgt 135 Euro pro Person. Weitere Informationen, eine Anmeldemöglichkeit und die Termine finden Sie in dieser [Übersicht](#).

27.01.2026 Seminar zu Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsbereich

Die IHK für Ostfriesland und Papenburg bietet am 27. Januar 2026 (09:00 bis 16:00 Uhr) ein ausführliches Präsenzseminar zum Thema Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsbereich 2025/26 an. Das Teilnahmeentgelt für den das Seminar in Emden beträgt 250 Euro pro Person. Weitere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der [Webseite der IHK](#).

03.-08.05.2026 Delegationsreise in die USA: Detroit und Chicago

Die IHKn Ostfriesland und Papenburg, Braunschweig, Elbe-Weser und Lüneburg-Wolfsburg organisieren eine Delegationsreise in die USA, die vom 3. bis zum 8. Mai 2026 stattfinden und die Teilnehmer nach Detroit und Chicago führen wird. Im Fokus stehen die Themen erneuerbare Energien, smarte Fertigung, Logistik sowie die Transformation und der Strukturwandel in der Automobilbranche. Auch das US-Geschäft in Zeiten von Trump 2.0 wird durch den Besuch und Austausch mit deutschen Unternehmen vor Ort näher beleuchtet. Detaillierte Informationen zu der Reise, dem gegenwärtigen Programm sowie zu den Kosten finden Sie auf der [Internetseite der IHK für Ostfriesland und Papenburg](#).

Wenn Sie sich für eine Teilnahme an der Reise interessieren, können Sie dort **bis zum 17. Dezember** eine Interessensbekundung abgeben. Diejenigen, die eine Interessensbekundung abgegeben haben, erhalten den Erstzugriff auf die verbindliche Zusage- und Buchungsmöglichkeit für die Reise ab Januar 2026.

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

China: Ausweitung der Exportkontrollen für Seltene Erden

(DIHK) – Der schwelende Handels- und Technologiekonflikt zwischen den USA und China hat sich in den vergangenen Wochen nochmals verschärft. Am 9. Oktober 2025 hat das chinesische Handelsministerium seine Exportkontrollen für Seltene Erden erneut ausgeweitet. Neu betroffen sind unter anderem Holmium, Erbium, Thulium, Europium und Ytterbium. Die Maßnahmen gelten für Metalle, Legierungen, Oxide und Funktionsmaterialien wie Permanentmagnete. Künftig sollen bereits Produkte mit einem Anteil von 0,1 Prozent chinesischer Materialien unter die Exportgenehmigungspflicht fallen. Dies gilt auch, wenn sie im Ausland weiterverarbeitet werden. Als Reaktion drohte US-Präsident Trump am 10. Oktober 2025 mit Zöllen von bis zu 100 Prozent auf chinesische Importe und prüft zusätzliche Exportbeschränkungen für US-Software.

China: Gegenmaßnahmen als Reaktion auf US-Handelspolitik

(GTAI) – China reagiert auf die Handelspolitik der USA und damit in Verbindung stehende Zusatzzölle. Eine detaillierte Übersicht über die Maßnahmen Chinas hat [Germany Trade & Invest](#) (GTAI) zusammengestellt.

EU: Antidumpingmaßnahmen gegen Stahlprodukte aus China

(EU) – Die Europäische Kommission hat am 23. Oktober 2025 [Antidumpingzölle gegen Schrauben ohne Kopf](#) mit Ursprung in der Volksrepublik China in Höhe von bis zu 72,3 Prozent verhängt. Am 20. Oktober 2025 hatte die Kommission bereits [Antidumpingzölle gegen Kettenplatten aus Stahl](#) mit Ursprung in der Volksrepublik China in Höhe von 62,5 Prozent verhängt.

EU: Aussetzung der Zollpräferenzen für bestimmte Waren aus Indien, Indonesien und Kenia

(GTAI) – Die Europäische Kommission hat die Aussetzung der Zollpräferenzen für bestimmte Waren aus Indien, Indonesien und Kenia bis zum 31. Dezember 2028 verlängert. Die aktuelle Liste der Aussetzungen der Zollpräferenzen gilt seit 1. Januar 2023 und läuft zum 31. Dezember 2025. Die neue Liste der Kommission gilt vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028 oder, falls die APS-Verordnung (EU) Nr. 978/2012 vor dem 31. Dezember 2028 ausläuft, bis zum Ablauf der Geltungsdauer jener Verordnung.

Das APS-System ist ein handelspolitisches Instrument der EU. Es gewährt Entwicklungsländern Zollpräferenzen bei der Wareneinfuhr in die Europäische Union. Die APS-Verordnung (EU) Nr. 978/2012 sieht unter bestimmten Umständen jedoch eine Aussetzung der gewährten Zollpräferenzen vor. Das ist der Fall, wenn der durchschnittliche Wert dieser aus dem APS-begünstigten Land in die EU eingeführten Waren drei Jahre hintereinander die in Anhang VI der genannten Verordnung aufgeführten Schwellenwerte übersteigt.

Die Schwellenwerte werden als Prozentsatz des Gesamtwertes der Einfuhren der gleichen Waren aus allen APS-begünstigten Ländern in die Union berechnet.

EU: Keine Mehrheit im Parlament - Trilogverfahren zum Nachhaltigkeits-Omnibus verzögert sich

(DIHK) – Der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments hatte am 13. Oktober 2025 einen Kompromiss zu den Vorschlägen der EU-Kommission zur Änderung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) gefunden und auch die Aufnahme der Trilogverhandlungen mit dem Rat der EU beschlossen. Eine notwendige Mehrheit im EU-Parlament dazu wurde jedoch knapp verfehlt, so dass sich die Trilogverhandlungen verzögern. Stattdessen wird der Bericht des Rechtsausschusses am 13. November 2025 im Plenum des Europäischen Parlaments zur Abstimmung stehen, wo auch Änderungsanträge eingebracht werden können.

EU: Partnerschaftsabkommen mit Usbekistan

(EU) – Die Europäische Union und Usbekistan haben am 24. Oktober 2025 ein erweitertes [Partnerschafts- und Kooperationsabkommen \(EPCA\)](#) unterzeichnet, mit dem die bilaterale Zusammenarbeit in Bereichen wie Handel und Investitionen verbessert werden soll.

EU: Schutzklauseln im Mercosur-Abkommen

(DIHK) – Am 8. Oktober 2025 hat die EU-Kommission Schutzklauseln gegen einen schädlichen Anstieg von Agrareinfuhren aus den Mercosur-Staaten oder einen übermäßigen Preisverfall für die EU-Erzeuger vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Schutzklauseln ergänzen die Garantien, die EU-Landwirten bereits im Rahmen des Rechtsvorschlags zum Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und dem Mercosur gegeben werden. Die Schutzklauseln sollen EU-Landwirten eine zusätzliche Sicherheit bieten, die über die schrittweise Einführung gezielter Quoten hinausgeht, die mit dem Mercosur für Einfuhren in sensiblen Sektoren vereinbart wurden. Dies umfasst besondere Bestimmungen für bestimmte empfindliche Agrarerzeugnisse wie Rindfleisch, Geflügel, Reis, Honig, Eier, Knoblauch, Ethanol und Zucker. Die EU-Kommission wird die Marktentwicklung bei der Einfuhr bestimmter empfindlicher landwirtschaftlicher Erzeugnisse systematisch überwachen. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wird die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament alle sechs Monate einen Bericht vorlegen, in dem die Auswirkungen dieser Einfuhren auf die EU-Märkte bewertet werden. In der Regel leitet die EU-Kommission eine Untersuchung ein, wenn die Einfuhrpreise aus dem Mercosur mindestens zehn Prozent unter den Preisen derselben oder konkurrierender EU-Waren liegen und wenn

- die jährlichen Einfuhren einer Ware aus dem Mercosur zu Präferenzbedingungen um mehr als 10 Prozent zunehmen oder
- die Einfuhrpreise der betreffenden Ware aus dem Mercosur im Vergleich zum Vorjahr um 10 Prozent sinken.

Kommt die Untersuchung zu dem Schluss, dass eine ernsthafte Schädigung (oder die Gefahr einer solchen) vorliegt, könnte die EU die Zollpräferenzen für die Waren, die eine Schädigung verursachen, vorübergehend aufheben. Gemäß dem Vorschlag verpflichtet sich die Kommission, auf Antrag eines Mitgliedstaates unverzüglich eine Untersuchung einzuleiten, wenn ausreichende Gründe vorliegen. Zudem will die EU-Kommission in den dringendsten Fällen innerhalb von 21 Tagen nach Eingang des Antrags vorläufige Schutzmaßnahmen ergreifen, wenn ein ausreichendes Schadensrisiko besteht und die Untersuchungen innerhalb von 4 Monaten abzuschließen. Die Verordnung muss vom Europäischen Parlament und vom Rat in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren angenommen werden, bevor sie in Kraft treten kann.

EU: Ursprungsregelungen im Textilbereich in der PEM-Zone

(DIHK) – Das Bedrucken spielt für die Ursprungsregelungen im Textilbereich eine große Rolle. Die genauere Definition des Bedruckens im revidierten regionalen Übereinkommen der Pan-Europa-Mittelmeer-Zone (PEM) hat Befürchtungen ausgelöst, dass der sogenannte „Kantendruck“ nicht mehr als ursprungsbezeugend anerkannt werden könnte. Die Generalzolldirektion (GZD) hat sich zum Thema „Kantendruck“ bzw. „Bedrucken“ im Textilbereich nun wie folgt geäußert:

„Grundsätzlich ist es mit den revidierten Regeln tatsächlich so, dass nicht mehr pauschal jede Form des Bedruckens anerkannt werden kann. Vielmehr muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob das Erzeugnis eine dauerhafte objektiv bewertbare Funktion durch das Bedrucken erhalten hat. Dies kann im Einzelfall auch durch ein Bedrucken der Kante gegeben sein, vorausgesetzt der Druck ist beim zu exportierenden Erzeugnis noch vorhanden. Betrachtet werden muss das Erzeugnis im Zeitpunkt der Ausfuhr.“

Gleiches gilt auch bei innergemeinschaftlichen Lieferungen: Betrachtet werden muss das Erzeugnis im Zeitpunkt der innergemeinschaftlichen Lieferung. Damit wird der Kantendruck weiterhin anerkannt, wenn er eine tatsächliche Funktion hat (wertbildende Maßnahme). Neben der Optik oder der Veränderung der Oberfläche kann der Druck beispielsweise auch der Weiterverarbeitung oder der Nachverfolgbarkeit dienen.

EU: Veröffentlichung der novellierten CBAM-Verordnung

(GTAI) – Die am 17. Oktober 2025 im Amtsblatt der EU veröffentlichte überarbeitete CBAM-Verordnung ist am 20. Oktober 2025 in Kraft getreten. Eine maßgebliche Änderung liegt in der neuen De-minimis-Schwelle. Ab dem 1. Januar 2026 gilt die neu eingeführte Mengenschwelle von 50 Tonnen CBAM-Waren pro Jahr. Betroffen sind derzeit die Warengruppen Eisen und Stahl, Aluminium, Düngemittel und Zement. Ausgenommen sind Strom und Wasserstoff. Die neue Schwelle sorgt dafür, dass Importeure geringer Mengen CBAM-pflichtiger Waren mit niedrigen grauen Emissionen künftig nicht mehr unter die CBAM-Verordnung fallen. Mit Beginn der Regelphase am 1. Januar 2026 müssen Einführer von CBAM-Waren, deren Importmengen den neuen Schwellenwert überschreiten, als zugelassene CBAM-Anmelder registriert sein. Auch bestimmte Fristen haben sich geändert. Die Frist zur Einreichung der CBAM-Erklärung in der Regelphase sowie zur Abgabe der entsprechenden Zertifikate wurde auf den 30. September eines jeden Jahres verschoben – vormals galt der 31. Mai als Stichtag. Erstmals relevant wird diese Änderung im Jahr 2027 für

das Berichtsjahr 2026. Der Verkaufsbeginn der CBAM-Zertifikate wurde ebenfalls angepasst: Er startet nun am 1. Februar 2027. Das Umweltbundesamt stellt die [Änderungen im Detail](#) vor.

EU: Weiteres Sanktionspaket gegen Russland verabschiedet

(EU) – Die EU-Staaten haben ein weiteres - das mittlerweile 19. - Sanktionspaket gegen Russland beschlossen. Erneut zielen die Strafmaßnahmen vorrangig auf den Import von russischen Energieressourcen, was die Einnahmen für die Staats- und Kriegskasse Russlands schmälern soll. Vorgesehen ist, dass ab 2027 ein vollständiges Importverbot von Flüssigerdgas (LNG) aus Russland in die EU gelten soll - und damit ein Jahr früher als ursprünglich geplant. Russisches Pipeline-Gas und Flüssiggas machten im vergangenen Jahr rund 19 Prozent der Gasimporte der 27 EU-Staaten aus. Zudem sind auch weitere Strafmaßnahmen im Finanzsektor und Handelsbereich sowie Einschränkungen der Bewegungsfreiheit russischer Diplomaten innerhalb der EU vorgesehen. Weitere Banken aus Russland und befreundeten Ländern sollen künftig keinen Zugang zu den EU-Kapitalmärkten mehr erhalten, Transaktionen mit diesen Geldhäusern werden verboten. Zudem soll verstärkt gegen die Nutzung von Kryptowährungen vorgegangen werden, die auch zur Umgehung von bestehenden Sanktionen dienen. Im Handelsbereich sind weitere Exportverbote für Güter und Dienstleistungen vorgesehen, die von der russischen Rüstungsindustrie genutzt werden könnten. Dazu gehören etwa bestimmte Chemikalien und Baumaterialien oder Dienstleistungen aus dem Bereich Künstliche Intelligenz. Zudem sind Handelsbeschränkungen gegen weitere Unternehmen aus Ländern wie China und Indien vorgesehen, die mit Russland Geschäfte betreiben. Im Kampf gegen die sogenannte russische Schattenflotte zur Umgehung von Energiesanktionen ist die Listung von 117 weiteren Schiffen beschlossen. Sie werden künftig nicht mehr in Häfen von EU-Staaten einlaufen dürfen und auch nicht mehr von europäischen Unternehmen versichert, finanziert oder ausgerüstet werden dürfen. Details zu den Maßnahmen finden Sie auf der [Webseite der Bundesregierung](#).

EU: Vorschlag zu neuem Zollregime für Stahlimporte

(EU) – Die Europäische Kommission hat am 7. Oktober 2025 einen Verordnungsvorschlag zur Reform der EU-Stahlschutzmaßnahmen vorgelegt. Damit soll das aktuelle Schutzsystem, das Mitte 2026 ausläuft, durch ein neues tarifbasiertes Kontingentmodell (TRQ) ersetzt werden. Kernpunkte des Vorschlags sind eine Halbierung der zollfreien Einfuhrmengen für bestimmte Stahlprodukte, die Einführung eines 50-Prozent-Zolls auf Einfuhren oberhalb der Kontingente (bisher 25 Prozent), ein verpflichtender „Melt and Pour“-Nachweis zur Bestimmung des tatsächlichen Herstellungslands, sowie die Möglichkeit für die Kommission, Kontingente flexibel anzupassen und bilaterale Schutzmechanismen mit Partnerländern einzuführen.

EU: Zollfreiheit für Agrarprodukte aus Moldau

(EU) – Die Europäische Kommission hat die bisherigen Übergangsmaßnahmen für Moldau in eine dauerhafte Freihandelsregelung überführt. Mit Beschluss vom 24. September 2025 wurden die zollfreien Kontingente für mehrere Agrarprodukte deutlich erweitert. Betroffene Waren sind Tomaten, Knoblauch, Tafeltrauben, Äpfel, Kirschen, Pflaumen, Traubensaft, Gurken, Artischocken, bestimmte Zitrusfrüchte, Birnen, Aprikosen

und Nektarinen. Für den Zeitraum 25. Juli bis 4. Oktober 2025, in dem bereits Zölle entrichtet wurden, können Zollrückerstattungen beantragt werden. Den Beschluss finden Sie im [Amtsblatt der EU](#).

IHK: Hinweis zu Langzeitlieferantenerklärungen am Jahresende

(IHK) – Als Industrie- und Handelskammer weisen wir vorsorglich darauf hin, dass viele Langzeitlieferantenerklärungen (LLE) zum 31. Dezember 2025 ihre Gültigkeit verlieren und neu beantragt werden müssen. Unternehmen, die regelmäßig Waren exportieren, sind auf gültige LLE angewiesen, um Zollpräferenzen korrekt nutzen zu können. Mit Blick auf das Jahresende lohnt es sich daher, bereits jetzt einen genauen Blick auf die vorhandenen LLE zu werfen. Eine frühzeitige Prüfung hilft, den Überblick zu behalten und rechtzeitig mit den Lieferanten in Kontakt zu treten. So können neue Erklärungen ohne Zeitdruck angefordert werden und verspätet eintreffende Nachweise, die zu Verzögerungen bei der Exportabwicklung führen könnten, werden vermieden.

Kanada: Freihandelsabkommen mit Indonesien

(DIHK) – Kanada und Indonesien haben am 24. September 2025 in Ottawa ein bilaterales [Freihandelsabkommen](#) unterzeichnet. Unter anderem sieht das „Canada-Indonesia Comprehensive Economic Partnership Agreement“ einen Abbau von 90 Prozent der Zölle auf indonesische Exporte nach Kanada vor. Der erfolgreiche Abschluss der im Juni 2021 begonnen Verhandlungen wurde von den unterzeichnenden Parteien als historisch bezeichnet, da es sich um das erste Freihandelsabkommen Kanadas mit einem ASEAN-Staat handelt.

Nigeria: Einführung einer De-minimis-Schwelle

(GTAI) – Der Nigeria Customs Service Board (NCSB) hat am 2. September 2025 eine De-minimis-Schwelle von 300 USD eingeführt. Die Regelung gilt seit dem 8. September 2025 und soll Zollverfahren vereinfachen sowie den grenzüberschreitenden Handel und E-Commerce fördern. Die neue Regelung bezieht sich auf Waren mit einem Wert von bis zu 300 US-Dollar, die von Einfuhrabgaben und Steuern befreit sind, sofern sie keine verbotenen oder beschränkten Güter betreffen. Die Befreiung gilt für Kleinsendungen im Expressverkehr, E-Commerce-Lieferungen sowie für Waren im Passagiergepäck. Pro Importeur sind vier Einfuhren pro Jahr zulässig. Zur Umsetzung wird die Zollverwaltung digitale Helpdesk-Plattformen einrichten, um Fragen zu Klärung, Compliance und Abfertigung zu unterstützen. Zugleich warnt der NCSB vor Missbrauch: Manipulierte Rechnungen oder Umgehungsversuche führen zu Beschlagnahme, Sanktionen oder strafrechtlichen Maßnahmen.

Rumänien: Digitale Meldung von Arbeitsverträgen

(GTAI) – Die Frist für Arbeitgeber in Rumänien, sich bei der neuen Plattform "REGES" zu registrieren, ist jüngst bis zum 31. Dezember 2025 verlängert worden. Ursprünglich war die Frist auf den 1. Oktober 2025 angesetzt. Arbeitgebern wird somit mehr Zeit gewährt, ihre Prozesse auf das neue System umzustellen. Die bisherige

Plattform REVISAL wird damit abgelöst. Die neue Plattform [REGES-ONLINE](#) stellt eine modernisierte digitale Infrastruktur zur Verfügung. Unternehmen können über die Plattform Beschäftigungsunterlagen an die Arbeitsbehörden übermitteln. Neben Arbeitgebern erhalten auch Beschäftigte Zugang zur Plattform. Sie können dort Informationen zu ihrem Beschäftigungsverhältnis einsehen und bei Bedarf Korrekturen beantragen.

USA: Hafengebühr für China-bezogene Schiffe

(GTAI) – Im Rahmen der Section-301-Untersuchung zu Chinas Einfluss im maritimen Sektor, hat die US-Regierung am 14. Oktober 2025 neue Gebühren für bestimmte Schiffstypen eingeführt. Betroffen sind Schiffe, die in China gebaut, betrieben oder besessen werden sowie alle im Ausland gebauten Fahrzeugträgerschiffe. LNG-Tanker sind von den Gebühren ausgenommen. Es gelten die folgenden Gebührensätze:

- 50 US-Dollar pro Nettotonne für ankommende Schiffe, die im Besitz chinesischer Unternehmen sind oder von diesen betrieben werden.
- Der höhere Betrag aus 18 US-Dollar pro Nettotonne oder 120 US-Dollar pro entladenem Container für in China gebaute Schiffe.
- 46 US-Dollar pro Nettotonne für ankommende Schiffe an, die als Fahrzeugtransporter oder Roll-on/Roll-off-Schiffe klassifiziert sind.

Die Gebühren müssen vor Einfahrt in den ersten US-Hafen entrichtet werden – idealerweise mindestens drei Werktage im Voraus. Die Zahlung erfolgt ausschließlich über das Pay.gov-Portal, das die Gebühr berechnet und die Bestätigung automatisch an das Vessel Entrance and Clearance System (VECS) übermittelt. Bei Problemen kann der Zahlungsnachweis per E-Mail vorgelegt werden. Ohne Nachweis drohen Verzögerungen bei Ladung oder Freigabe.

USA: Handelspolitische Untersuchungen gegen China

(GTAI) – Das Office of the United States Trade Representative (USTR) prüft, ob China bestimmte Verpflichtungen aus dem 2020 geschlossenen [Phase-One-Abkommen](#) eingehalten hat. Das Phase-One-Abkommen zwischen den USA und China zielte darauf ab, Handelskonflikte zu entschärfen und Reformen in China zu fördern, vor allem beim Schutz geistigen Eigentums, Technologietransfer und Marktzugang. Der USTR bittet um öffentliche Stellungnahmen bis zum 1. Dezember 2025 und plant eine Anhörung am 16. Dezember 2025. Die Ergebnisse der Untersuchung könnten zu handelspolitischen Maßnahmen führen. Die [Untersuchung](#) erfolgt vor dem Hintergrund fortlaufender Diskussionen über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den USA und China sowie die Umsetzung bilateraler Vereinbarungen.

USA: Neue H-1B-Visaregeln

(GTAI) – Mit einer am 19. September 2025 unterzeichneten Verfügung hat der US-Präsident tiefgreifende Änderungen im H-1B-Visaprogramm vorgenommen. Ein H-1B-Visum ist ein vom Arbeitgeber gesponsertes Visum für ausländische Fachkräfte. Es ermöglicht den Fachkräften, vorübergehend für den Arbeitgeber in Spezialberufen (zum Beispiel im Gesundheitswesen) in den USA zu arbeiten. Die Visa erlauben in der Regel einen ersten dreijährigen Aufenthalt und können aus bestimmten Gründen verlängert werden. Die neuen Regelungen sehen nunmehr unter anderem vor, dass Arbeitgeber für jede neue H-1B-Petition, die außerhalb der USA eingereicht wird, eine einmalige Gebühr von 100.000 US-Dollar entrichten. Die einzige Ausnahme besteht dann, wenn das U.S. Department of Homeland Security feststellt, dass die Beschäftigung des Arbeitnehmers in einem H-1B-Spezialberuf im nationalen Interesse liegt und keine Bedrohung für die Sicherheit oder das Wohlergehen der Vereinigten Staaten darstellt. Die neuen Regelungen gelten seit dem 21. September 2025 für zunächst 12 Monate. Bestehende H-1B-Visa sowie Verlängerungen innerhalb der USA sind von der Gebühr ausgenommen. Ziel der neuen Regelungen ist es laut US-Regierung den Missbrauch des H-1B-Programms einzudämmen. Gleichzeitig soll eine stärkere Priorisierung hochqualifizierter und besser entlohnter Bewerber erfolgen.

USA: Neue 50-Prozent-Regel des Bureau of Industry and Security

(DIHK) – Das Bureau of Industry and Security (BIS) des US-Handelsministeriums hat am 30. September 2025 eine [neue Regel für Exportkontrollen](#) auf den Weg gebracht, die besagt, dass ausländische Unternehmen, die zu 50 Prozent oder mehr direkt oder indirekt im Besitz von Unternehmen sind, die auf der Entity List oder der Military End User List stehen, automatisch denselben Exportbeschränkungen unterliegen wie die gelisteten Muttergesellschaften. Das Ziel ist es, Schlupflöcher zu schließen, die es gelisteten Unternehmen ermöglichen, US-Güter über nicht gelistete Tochtergesellschaften zu beziehen. Bislang galten die Exportrestriktionen nur für Unternehmen, die ausdrücklich namentlich auf der Entity List oder der Military End User List aufgeführt waren. Gesellschaften mit Beteiligungs- oder Eigentumsverhältnissen zu diesen Firmen blieben in vielen Fällen unberührt, sofern sie nicht separat gelistet waren. Das hat sich seit dem 30. September 2025 geändert.

Unternehmen mit Beziehungen in die USA oder zu US-gelisteten Partnern sollten die eigene Unternehmensstruktur und die Geschäftspartner umfassend analysieren und sämtliche direkten und indirekten Beteiligungen zu dokumentieren. Auch Minderheitsbeteiligungen sollten dabei berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollten bestehende Due-Diligence-Prozesse überprüft und gegebenenfalls verschärft werden, um sicherzustellen, dass bei neuen Geschäftsbeziehungen oder Transaktionen eine aktuelle Prüfung gegen die US-Entity List oder die Military End User List erfolgt. Ein klar definiertes Risikomanagement hilft, potenzielle Verstöße frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

USA: Sanktionen gegenüber Russland

(GTAI) – In Abstimmung mit der Europäischen Union haben auch die USA neue wirtschaftliche Maßnahmen gegen Russland verhängt, die wegen des extraterritorialen Geltungsanspruchs auch relevant für deutsche Unternehmen sein können. Die Palette reicht auch hier von Exportverboten und -beschränkungen bis hin zu höheren Zöllen für russische Waren. Details und eine Übersicht finden Sie bei [Germany Trade & Invest](#) (GTAI).

USA: Zölle auf den Import von Kfz und Kfz-Teilen

(GTAI) – Seit dem 3. April 2025 werden Kraftfahrzeuge (Kfz) bei der Einfuhr in die USA mit zusätzlichen Wertzöllen in Höhe von 25 Prozent belastet werden. Fahrzeugteile werden dagegen ab dem 3. Mai 2025 mit Zusatzzöllen belastet. Dies hat Präsident Donald Trump am 26. März 2025 unter Berufung auf Section 232 Trade Expansion Act mit der entsprechenden Proclamation 10908 angewiesen. Die Einführung neuer Zusatzzölle wird mit der Gefährdung der nationalen Sicherheit der USA durch die Importmengen bestimmter Kraftfahrzeuge und Autoteile begründet. Details finden Sie bei [Germany Trade & Invest](#) (GTAI).

USA: Zölle auf Lastkraftwagen, Lkw-Teile und Busse

(GTAI) – Ab dem 1. November 2025 werden Einfuhren von mittelschweren und schweren Fahrzeugen (Lastkraftwagen/ Lkw) und Lkw-Teilen sowie Bussen in die USA mit zusätzlichen Zöllen belegt. Details zu den betroffenen Waren und etwaigen Ausnahmen finden Sie bei [Germany Trade & Invest](#) (GTAI).

Ländernotizen

Indien: Boom in der Luftfahrtindustrie

(GTAI) – Indiens Luftfahrt hat sich zu einer wettbewerbsfähigen Branche entwickelt. Der Subkontinent ist mittlerweile nach den USA, China, dem Vereinigten Königreich und Spanien der fünftgrößte Luftfahrtmarkt der Welt. Die Marktgröße des Luftverkehrs in Indien wurde im Jahr 2024 auf 14,5 Milliarden US-Dollar geschätzt. Der Marktforscher IMARC Group prognostiziert, dass der Markt bis 2033 etwa 40,8 Milliarden US-Dollar erreichen wird. Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 12,2 Prozent.

Italien: Neue Fußballstadien für die Europameisterschaft 2032

(GTAI) – Die italienischen Städte Mailand, Bologna, Florenz und Cagliari bewerben sich mit neuen Stadien um die Ausrichtung von Spielen des Endrundenturniers der Fußball-Europameisterschaft 2032. Die EURO 2032 findet in Italien und der Türkei statt. Auch in Rom, Venedig und Parma entstehen moderne Fußballarenen. Für deutsche Zulieferer und Baufirmen ergeben sich dadurch sehr viele Geschäftschancen. So wie neue Arena in Italiens Wirtschafts- und Finanzmetropole Mailand im Stadtteil San Siro auf dem Gelände des berühmten

Giuseppe-Meazza-Stadion errichtet. Der Stadionneubau soll nach seiner Fertigstellung 71.500 Plätze haben. Vorgesehen sind auch ausgedehnte Logen- und Hospitality-Bereiche. Auf dem Areal entstehen zudem unter anderem ein Museum, ein Hotel, Parkanlagen sowie Merchandise-Läden der großen Mailänder Fußballvereine AC und Inter. Die beiden Klubs werden die neue Spielstätte gemeinsam nutzen, wie auch bisher das alte "San Siro".

Kanada: Energienetzausbau schafft Chancen für deutsche Anbieter

(GTAI) – Die Energiebeziehungen zwischen Kanada und den USA stehen unter Druck: Die Provinz Ontario hat im März 2025 eine Steuer von 25 Prozent auf Stromexporte in die USA eingeführt – als direkte Reaktion auf Strafzölle der Trump-Regierung. Ontarios Premier Doug Ford drohte sogar mit einem Lieferstopp. Die Eskalation zeigt, wie verletzlich die nordamerikanischen Stromverflechtungen sind – und wie dringend Kanada seine Energieinfrastruktur resilienter und unabhängiger gestalten muss. Entsprechend investiert das Land hohe Summen in Stromnetze, Speicher und Smart-Grids. Deutsche Unternehmen können sich über Partnerschaften und Ausschreibungen gezielt einbringen.

Katar: Wirtschaftlicher Aufschwung durch mehr LNG

(GTAI) – Katar treibt den Ausbau seiner Kapazitäten für Flüssiggas (Liquefied Natural Gas, LNG) zügig voran. Herzstück ist die Expansion des North Field, mit der die jährliche Exportkapazität von rund 79 Millionen auf 110 Millionen Tonnen steigen soll – ein Zuwachs von nahezu 40 Prozent. Das Vorhaben ist Teil der langfristigen Entwicklungsstrategie „Qatar National Vision 2030“. Der staatliche Energiekonzern QatarEnergy meldete, dass die ersten vier Verflüssigungsanlagen des Teilprojekts North Field East Ende 2026 in Betrieb gehen sollen. Trotz globaler Lieferkettenrisiken und politischer Spannungen in der Region gilt der Zeitplan als realistisch, nicht zuletzt aufgrund Katars umfassender Erfahrung mit Großprojekten. Das Folgeprojekt North Field South soll ab 2027 zusätzliche Kapazitäten schaffen.

Norwegen: Staatsbudget 2026 - mehr für Verteidigung, weniger für E-Autos

(AHK) – Die norwegische Regierung hat am 15. Oktober 2025 ihren Vorschlag für das Staatsbudget 2026 vorgelegt. Im deutsch-norwegischen Kontext relevant: Das Finanzdepartement setzt Akzente im Bereich Verteidigung und Sicherheit – bei einigen Klima- und Energievorhaben setzt es den Rotstift an. Der Vorschlag muss noch durchs Parlament. Details finden Sie auf der [Webseite der Deutsch-Norwegischen Handelskammer](#) (AHK).

Thailand: Anspruchsvolle Ziele in der Abfallwirtschaft

(GTAI) – In Thailands Abfallwirtschaft herrscht Nachholbedarf. In Zukunft soll mehr Müll verbrannt oder einer Kreislaufwirtschaft zugeführt werden. Thailand ist ein stärker industrialisiertes, aufstrebendes Schwellenland. Mit wachsendem Wohlstand steigen die Abfallmengen. Im Jahr 2024 produzierte Thailand laut offiziellen Statistiken 52 Millionen Tonnen Müll, die zu nahezu gleichen Teilen auf Industrie- und Haushaltsmüll entfielen. Mit der schnellen wirtschaftlichen Entwicklung kann die fachgerechte Abfallentsorgung aber nicht mithalten. Zwar gibt es in den Städten und mittlerweile auch in den meisten Gemeinden eine Müllabfuhr. Doch noch immer landet der größte Teil des Haushaltsmülls auf mehr oder weniger gesicherten Müllhalden. In abgelegenen Gegenden ohne Müllabfuhr wird er schlicht verbrannt. Nur ein geringer Teil der weggeworfenen Wertstoffe wird einer Kreislaufwirtschaft zugeführt. In der Politik ist die Abfallentsorgung als ein Problemfeld längst erkannt. Es gibt mehrere großangelegte Roadmaps zur Müllvermeidung, -entsorgung und -wiederverwertung mit zahlreichen Sektorzielen. So sollen etwa bis 2027 mehr als 80 Prozent des kommunalen Abfalls sicher entsorgt werden. Getragen werden diese Ziele auch von einem steigenden Umweltbewusstsein in der Bevölkerung: Müllvermeidung und Recycling sind in den Medien wichtige Themen. Dem stehen Alltagsgewohnheiten entgegen. Zwar sind beispielsweise im Einzelhandel Plastiktüten mittlerweile verboten. Doch auf traditionellen Märkten werden selbst die kleinsten Einkäufe noch immer doppelt und dreifach in Styroporbehältern und Plastiktüten verpackt.

Veröffentlichungen

Indien-Strategie der EU

Die Europäische Union hat eine neue [Indien-Strategie](#) vorgelegt. Der Fokus dabei liegt auf Handel, Investitionen und Mobilität von Fachkräften sowie der gemeinsamen wirtschaftlichen Sicherheit.

Rechtsatlas zum Thema Künstliche Intelligenz

Einen weltweiten Überblick über die Entwicklung der Gesetzeslage zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) bietet Germany Trade & Invest (GTAI) auf seiner [Webseite](#).

US-Handelsmaßnahmen: Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Die neuen US-Zölle sorgen weltweit für Diskussionen – doch was bedeuten sie konkret für Unternehmen? [Germany Trade & Invest](#) (GTAI) beantwortet die wichtigsten Fragen rund um die aktuellen Handelsmaßnahmen und fasst wichtige Quellen zusammen.

Verschiedenes

Datenbanken unterstützen Unternehmen im internationalen Handel

Verschiedene Online-Tools und Datenbanken bieten Informationen zu den unterschiedlichsten Themen: von nichttarifären Handelshemmnissen für landwirtschaftliche Waren über Umweltmaßnahmen bis hin zu regionalen Freihandelsabkommen. Germany Trade & Invest (GTAI) hat eine [Übersicht über die verschiedenen Tools](#) zusammengestellt, die für Unternehmen eine Unterstützung darstellen können.

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer (IHK) für Ostfriesland und Papenburg
Ringstraße 4
26721 Emden

www.ihk-emden.de/international

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der IHK angefordert werden.

Bildnachweis: shutterstock.com



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

11 2025